



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 27. Oktober 2022  
Bezug: Mein Schreiben vom  
05.04.2022  
Anlagen: 1

Referat Pet 2  
BMG, BMUV, BR, BT

Frau Wecken  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-37850  
Fax: +49 30 227-36130  
vorzimmer.pet2@bundestag.de

**Pet 2-20-15-8271-006036** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Wecken



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Deutscher Bundestag  
- Petitionsausschuss -  
11011 Berlin

**Michael Weller**

Leiter der Abteilung 2  
Gesundheitsversorgung, Krankenver-  
sicherung

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn  
11055 Berlin

REFERATSLEITUNG Till-Christian Hiddemann  
BEARBEITET VON Philipp Ordon  
TEL +49 (0)228 99 441-3115  
FAX +49 (0)228 99 441-4890  
E-MAIL philipp.ordon@bmg.bund.de

**Gesetzliche Krankenversicherung –  
Leistungen;  
Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff vom  
23. März 2022  
Ihr Schreiben vom 5. April 2022  
Pet.-Nr.: 2-20-15-8271-006036**

AZ 221-45/Mitzlaff/22

Bonn, 13. Oktober 2022

Zu der oben angeführten Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Der Petent fordert ein staatliches Förderpaket für mehr barrierefreie Arztpraxen.

Die Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen ist ein wichtiges Thema. Bereits in der Vergangenheit hat es verschiedene Einzelmaßnahmen gegeben, um den Anteil barrierefreier Gesundheitseinrichtungen zu erhöhen. So sind zum Beispiel in der vertragsärztlichen Versorgung bei der Auswahl eines Praxismachfolgers im Rahmen eines Nachbesetzungsverfahrens die Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung durch den jeweiligen Zulassungsausschuss für Ärzte als Auswahlkriterium zu berücksichtigen.

Zudem haben die Kassenärztlichen Vereinigungen, die nach den gesetzlichen Regelungen die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen haben, nicht nur zu gewährleisten, dass den Versicherten ein hinreichendes Angebot an barrierefreien Arztpraxen zur Verfügung steht. Sie haben die Versicherten im Internet auch in geeigneter Weise bundesweit einheitlich über die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zur Versorgung zu informieren (§ 75 Abs. 1a SGB V).

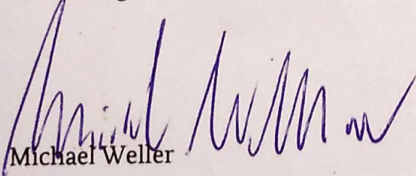
## KOPIE

Seite 2 von 2 Darüber hinaus wird auf die in der Vergangenheit getroffenen Regelungen zur Förderung der Versorgung im Wege der Videosprechstunde hingewiesen. Hier wurden beispielsweise die Behandlungsmöglichkeiten und die Vergütung der ärztlichen Leistungen ausgeweitet. Der Bundesregierung ist es wichtig, dass jedermann gleichberechtigt an den mit der Digitalisierung verbundenen Gesundheitschancen teilhaben kann. Vor diesem Hintergrund wurden auch Regelungen getroffen, die den Zugang zu Videosprechstunden durch eine telefonische oder internetbasierte Terminvermittlung erleichtern sollen.

Im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ haben die Regierungsfractionen angekündigt, mit den Beteiligten einen „Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ zu erarbeiten. Derzeit wird im Bundesministerium für Gesundheit geprüft, wie ein solcher Aktionsplan umgesetzt werden kann, damit für die Betroffenen Versorgungsverbesserungen erreicht werden können.

/ Die Petition sowie eine Kopie dieses Schreibens sind beigelegt.

Im Auftrag



Michael Weller